

SCHULORDNUNG

In der Schule gehen wir **respektvoll, achtsam und fair** miteinander um. Ein paar zusätzliche Regeln sollen diesen Grundsatz verdeutlichen:

Unterricht

- Jeder hat das Recht auf ungestörten Unterricht.
- Wir respektieren die Rechte der anderen.
- Wir gebrauchen eine gewaltfreie Sprache.
- Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich und regelmäßig im Unterricht. Jedes Fehlen ist zu entschuldigen.

Gemeinschaftsleben

- Wir pflegen einen achtsamen Umgang gegenüber Personen und Sachen.
- Auf dem Schulgelände sind Alkohol, Zigaretten, Drogen und Waffen jeglicher Art verboten. Die Schule ist gewaltfreies Gelände.
- Der Konsum von Energy-Drinks ist verboten.
- Das Schulhaus wird grundsätzlich nach dem ersten Läuten betreten.
- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die große Pause außerhalb der Schulgebäude und innerhalb des Schulgeländes. Das Verlassen des Schulgeländes ist untersagt.
- Fahrräder, Roller, Inliner und andere Fahrzeuge werden auf dem Schulgelände geschoben.

Handys

- Handys und andere elektronische Geräte, die nicht dem Unterricht dienen, dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
- Handys, die ohne Erlaubnis genutzt werden, dürfen von Lehrkräften abgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet auf Verlangen einer Lehrkraft ihr Handy abzugeben. Die Schule behält sich vor, das Handy nur an die Erziehungsberechtigten am Ende des Unterrichtstages oder zu einem späteren Zeitpunkt herauszugeben.

Außenwirkung

- An unserer Schule wird für alle eine angemessene Kleidung vorausgesetzt.
- Im Unterricht sind „nicht religiös motivierte Kopfbedeckungen“ untersagt.
- Wir sorgen alle dafür, dass unser Schulgebäude und das Schulgelände sauber bleiben.

Regelungen zur Ergänzung und Verdeutlichung der
Schulordnung

| | Verhalten | Mögliche Konsequenzen |
|----------|---|---|
| 1 | Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist Pflicht. | <ul style="list-style-type: none"> Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes |
| 2 | Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist ohne Erlaubnis verboten. | <ul style="list-style-type: none"> Maßnahme durch eine Lehrkraft oder die Schulleitung |
| 3 | Beleidigungen, körperliche Gewalt sowie Mobbing sind verboten. | <ul style="list-style-type: none"> Gespräch mit Klassenlehrkraft, weiteren Personen, Eltern, Schulleitung Beleidigung einer Lehrkraft zieht sofort den Ausschluss vom Unterrichtstag nach sich Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§90)¹ |
| 4 | Es gilt ein striktes Alkohol-, Rauch- und Rauschmittelverbot. | <ul style="list-style-type: none"> Ordnungsdienst beim Hausmeister mit Androhung eines Unterrichtsausschlusses und Information an die Erziehungsberechtigten Maßnahme nach §90 Konsum von Drogen oder Handel mit Drogen führt zum sofortigen Schulausschluss |
| 5 | Alle elektronischen Geräte (Handys etc.) müssen ausgeschaltet sein. | <ul style="list-style-type: none"> Abnahme des Geräts Rückgabe des Geräts an Schülerin bzw. Schüler oder Erziehungsberechtigten (Entscheidung der Lehrkraft) |
| 6 | Jeder hat ordentliches und vollständiges Arbeitsmaterial dabei. | <ul style="list-style-type: none"> Maßnahme durch Lehrkraft Fehlt das gesamte Arbeitsmaterial des Tages, wird die Schülerin bzw. der Schüler nach Hause geschickt, um das Material zu holen |
| 7 | Kein Konsum von Energy-Drinks | <ul style="list-style-type: none"> Energy-Drinks können von Lehrkräften abgenommen und entsorgt werden |

¹Anmerkung: der §90 des Schulgesetzes bezieht sich auf Maßnahmen, die von Nachsitzen bis hin zum endgültigen Schulausschluss reichen.